

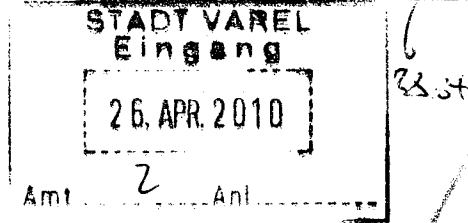
Der Landrat

01 - Kommunalaufsicht

Landkreis Friesland • Postfach 244 • 26436 Jever

An die
Stadt Varel
Windallee 4

26316 Varel



Verwaltungsgebäude
Lindenallee 1, 26441 Jever
Vermittlung: 04461 / 919 - 0
Fax: 04461 / 919 - 8860
Ansprechpartner/in:
Sibylle Jans
Durchwahl: 04461 / 919 - 3041

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
912-10/2010 vom 18.02.2010

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)
01/7-15 14 12-2010

Datum
14.04.2010

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010

Anliegend übersende ich Ihnen die nach § 94 Abs. 2 NGO für das Haushaltsjahr 2010 erforderlichen Genehmigung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite und bitte Sie, die Haushaltssatzung ordnungsgemäß bekannt zu machen.

Die Durchsicht des Haushaltsplanes 2010 hat ergeben, dass der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben nicht ausgeglichen werden kann. Der ausgewiesene Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt beträgt 19.842.700,- €. Nach Abzug der veranschlagten Deckung des Fehlbetrages aus Vorjahren in Höhe von 14.300.000,- € verbleibt ein struktureller Fehlbedarf von 5.542.700,- €. Das strukturelle Defizit wiederum setzt sich zusammen aus einer Verlustabdeckung an dem Eigenbetrieb Kurverwaltung Nordseebad Dangast in Höhe von 1.200.000,- € für das laufende Wirtschaftsjahr und 48.800,- € Restabdeckung aus Vorjahren sowie einer Verlustabdeckung an der Stadtmarketing Varel GmbH in Höhe von 210.000,- €. Isoliert betrachtet verbleibt ein strukturelles Defizit der Stadtverwaltung in Höhe von 4.083.900,- €. Die Verlustausgleichszahlungen an den Eigenbetrieb nehmen somit weiterhin eine maßgebliche Größenordnung am städtischen Defizit ein.

Nach den Daten der Finanzplanung für den Planungszeitraum 2009 bis 2013 werden auch in den nächsten Jahren noch strukturelle Defizite von durchschnittlich 2,8 Mio. € erwartet, so dass der kumulierte Fehlbedarf im Jahr 2013 auf 28,26 Mio. € anwachsen wird. Ein finanzieller Gestaltungsspielraum wird somit auch in den Folgejahren nicht vorhanden sein.

Nach § 82 Abs. 6 NGO ist bei unausgeglichenen Haushalten ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und vom Rat verabschiedet spätestens zusammen mit der Haushaltssatzung vorzulegen. Sollte bereits in Vorjahren ein Haushaltssicherungskonzept notwendig gewesen sein, so ist nach § 82 Absatz 6 Satz 4 NGO über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizulegen. Da ein Fünftel des Defizits durch die jährlichen Verlustausgleichszahlungen an den Eigenbetrieb Kurverwaltung Nordseeheilbad Dangast verursacht werden, ist die Kurverwaltung in die Konsolidierungsbemühungen

Konten der Kreiskasse Friesland
Landessparkasse zu Oldenburg
Zweiganstalt Jever (BLZ 280 501 00)
Konto-Nr.: 050-403 005

Raiffeisen Volksbank Jever eG
(BLZ 282 622 54)
Konto-Nr.: 110 000 218

der Stadt mit einzubeziehen. Insofern ist weiter über die im Eigenbetrieb durchgeführten Haushaltssicherungsmaßnahmen zu berichten.

Die 13. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Varel in Form eines dem neuen Recht entsprechendem Haushaltssicherungskonzeptes und -berichtes wurde vom Rat in seiner Sitzung am 16.02.2010 beschlossen und ist dem Haushaltsplan 2010 beigefügt.

In das Haushaltssicherungskonzept sind 18 neue Maßnahmen und Prüfaufträge aufgenommen worden mit einem Verbesserungspotential von 445 T€ für 2010 und über 700 T€ für die nächsten Jahre. Allerdings sind noch umfangreiche Vorprüfungen und Beschlüsse für ein Großteil der Konsolidierungsvorschläge erforderlich. Konkret umgesetzt sind Verbesserungen von 132 T€ für 2010 und ca. 250 T€ in den nächsten Jahren.

Im nächsten Schritt ist es nun erforderlich, die im beschlossenen Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Maßnahmen auch ausnahmslos umzusetzen. Der Rat steht mit seinem Konsolidierungsbeschluss in der gemeinsamen Verantwortung, die notwendigen Folgebeschlüsse entsprechend herbeizuführen, auch wenn diese unpopulär sein sollten. Ich bitte, mir über die Ergebnisse der Prüfaufträge und deren Umsetzung zu berichten, wobei negative Abweichungen vom Haushaltssicherungskonzept besonders zu begründen sind.

Insbesondere die Einführung eines Fremdenverkehrsbeitrages wird zur Finanzierung der Aufwendungen des Eigenbetriebes Kurverwaltung für den Fremdenverkehr seit langem angedacht und ist nun endlich in das Haushaltssicherungskonzept aufgenommen. Damit könnte eine spürbare Verringerung des Jahresverlustes der Kurverwaltung bewirkt werden. Die Einnahmen aus dem Fremdenverkehrsbeitrag können gezielt für touristische Marketingmaßnahmen eingesetzt werden, die bislang von der Allgemeinheit zu tragen waren.

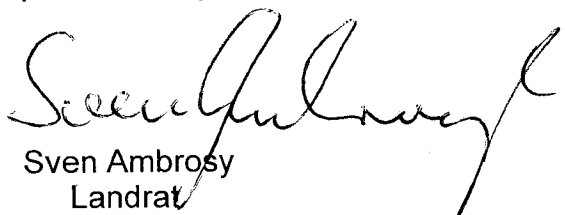
Angesichts der dennoch auftretenden Defizite ist es jedoch weiterhin erforderlich, zusätzliche Konsolidierungsmöglichkeiten zu erarbeiten, um den sich abzeichnenden Verlust weiter zu vermindern, um der stetigen Verschlechterung der Finanzlage der Stadt Varel entgegenzuwirken. Darüber hinaus muss durch eine äußerst restriktive Inanspruchnahme der Haushaltsansätze darauf hingewirkt werden, den prognostizierten Fehlbedarf weiter zu verringern; notfalls ist durch Anordnung einer Haushaltssperre für einen gewissen pauschalen Prozentsatz der Haushaltsansätze, ein wichtiges Steuerungsinstrument zu verwenden.

Der Schuldenstand zu Beginn des Haushaltsjahres 2010 beträgt nach der Schuldenübersicht rund 10,2 Mio. €. Da der Haushalt 2010 auch weiterhin ohne Kreditaufnahmen auskommt, wird eine weitere Entschuldung in Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten in Höhe von 601.800 € erreicht, so dass zum Ende des Haushaltsjahres der Schuldenstand voraussichtlich auf etwa 9,6 Mio. € bzw. 388,6 € Pro-Kopf-Verschuldung gesenkt werden kann.

Für den Erfolg der Haushaltskonsolidierung über konsequenten Schuldenabbau muss auch weiterhin auf Darlehensaufnahmen weitestgehend verzichtet werden. Zur Vermeidung erneuter Darlehensaufnahmen wird zugestimmt, die jährlichen Ratenzahlungen aus dem Verkauf der Abwasserbeseitigungsanlagen von 280.000,- € für die Haushalte 2010 und 2011 im Rahmen der Treuhandmaßnahme „Gewerbe & Logistik-Port Varel“ einzusetzen. Der nicht mehr für den aufgegebenen Wirtschaftsförderfonds zu verwendenden Verkaufserlösanteil sollte dringend zur zusätzlichen Schuldentilgung eingesetzt werden.

Für die Finanzierung der Investitionen im Vermögenshaushalt ist unter anderem ein Teilbeitrag von rd. 1 Mio. € der Erlöse von 3 Mio. € aus dem Verkauf der Schützenwiese vorgesehen. Zur Vermeidung eines Sollfehlbedarfes im Vermögenshaushalt dürfen die Ausgabeansätze erst dann ausgeschöpft werden, wenn der Verkauf und damit die Finanzierung gesichert ist.

Den Stellenplan 2010 habe ich zur Kenntnis genommen. Es wird darauf hingewiesen, dass in den oben genannten Sparbemühungen der Personalbereich weiterhin -gegebenenfalls mit pauschalen prozentualen Sparansätzen- mit einzubeziehen ist.



Sven Ambrosy
Landrat

Landkreis Friesland

Der Landrat
Fachbereich Steuerungsdienst
- Kommunalaufsicht -

Jever, den 14.04.2010

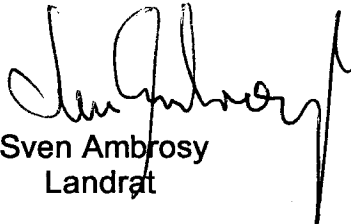
Genehmigung

Die erforderliche Genehmigung zu folgenden Teilen der Haushaltssatzung der

Stadt Varel

für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit erteilt.

- I. Nach § 92 Abs. 2 NGO für den Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2010 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Varel erforderlich ist, in Höhe von 0,00 €
- II. Nach § 91 Abs. 4 NGO für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0,00 €
- III. Nach § 94 Abs. 2 NGO zur Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite auf 18.000.000,00 €
- IV. Nebenbestimmungen zur Haushaltsgenehmigung sind ggfs. in der Haushaltsbegleitverfügung festgesetzt. Die Haushaltsbegleitverfügung ist Bestandteil dieser Genehmigung.


Sven Ambrosy
Landrat